

Datum: 11.06.2013

Informationsvorlage

Geschäftsbereich II
Fachgebiet Umweltangelegenheiten

Beratungsfolge Ausschuss - Stadtrat	Termin	Tagesordnungsart	TOP
Bürgermeisterberatung	17.06.2013	nicht öffentlich	
Stadtbau- und Umweltausschuss	24.06.2013	öffentlich	

Inhalt	Arbeitsstand Lärmaktionsplanung, Ergebnisse der externen und internen Beteiligung und Abstimmung der Straßenbaulastträger bzw. fachlich berührter Bereiche
Grundlage:	EG-Richtlinie 2002/49/EG über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm (EU-Umgebungslärmrichtlinie); Gesetz zur Umsetzung der EG-Richtlinie über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm vom 24. Juni 2005 (BImSchG, 6. Teil „Lärminderungsplanung“)
Beraten und abgestimmt:	Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr (SMWA) Dresden Landesamt für Straßenbau und Verkehr (LASuV) – Zentrale, LASuV - Niederlassung Plauen FG Stadtplanung/Verkehrsplanung FG Tiefbau Straßenverkehrsbehörde der Stadtverwaltung Plauen
Beschlüsse die aufzuheben bzw. zu ändern sind:	keine
Verantwortlich für Durchführung:	FB Bau und Umwelt FG Umweltangelegenheiten

Information:

Der Stadtbau- und Umweltausschuss nimmt den Arbeitsstand der Lärmaktionsplanung und die Ergebnisse der externen und internen Beteiligung und Abstimmung der Straßenbaulastträger bzw. fachlich berührter Bereiche zur Kenntnis.

Sachverhalt/ Begründung:

Nach Maßgabe des Gesetzes vom 24. Juni 2005 zur Umsetzung der EG-Richtlinie 2002/49/EG über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm (Umgebungslärmrichtlinie) war die Stadt Plauen gesetzlich verpflichtet, bis zum 30. Juni 2012 (Basisjahr Verkehrsdaten 2010) in einer 2. Stufe die Geräuschbelastung entlang von Hauptverkehrsstraßen ab einem jährlichen Verkehrsaufkommen von 3 Millionen Fahrzeugen in Lärmkarten darzustellen und die daraus resultierenden Lärmbetroffenheiten zu ermitteln. Darin enthalten war auch eine Aktualisierung der ersten Stufe der strategischen Lärmkartierung aus dem Jahr 2007 für Hauptverkehrsstraßen von über 6 Millionen Kfz/Jahr.

Arbeitsstand:

Die Ergebnisse der Lärmkartierung – Stufe 2 sowie ein Ausblick auf die sich anschließende Lärmaktionsplanung wurden im Stadtbau- und Umweltausschuss am 18.02.2013 in Form eines Powerpoint-Vortrages durch Herrn Grundke vom beauftragten Ingenieurbüro GAF mbH, Zwickau vorgestellt.

Die Berichtsunterlagen des Ingenieurbüros GAF mbH vom Dezember 2012 zur Vorbereitung der Aktionsplanung konnten vom 04. März – 27. März 2013 im FG Umweltangelegenheiten öffentlich eingesehen werden. Das Interesse der Öffentlichkeit bezog sich vorrangig auf die Gesamthematik – Darstellung der Lärmbelastung im betreffenden Wohnbereich – und die Möglichkeit der Mittelbereitstellung für den Einbau von Schallschutzfenstern.

Der Powerpoint-Vortrag sowie der Bericht vom Dezember 2012 wurden den Fraktionen digital auf CD zur Verfügung gestellt.

Weiterhin erfolgte im Zeitraum März-Mai 2013 die externe und interne Beteiligung der Straßenbaulastträger bzw. fachlich berührter Bereiche (SMWA Dresden, LASuV - Zentrale und LASuV - Niederlassung Plauen sowie FG Stadtplanung/Verkehrsplanung, FG Tiefbau und Straßenverkehrsbehörde der Stadt Plauen) zu den im Bericht des Ingenieurbüros GAF mbH, Zwickau vom Dezember 2012 aufgeführten Maßnahmevorschlägen zur Lärminderung hinsichtlich der Schwerpunkte (Hot-Spots) der Lärm-/Einwohnerbelastung an Straßen (Baulast Bund bzw. Kommune).

Zu den aufgeführten Maßnahmevorschlägen an den Bundesfernstraßen B 92 und B 173, die in deren Verwaltung liegen, nahm die LASuV-Niederlassung Plauen mit Schreiben vom 17.04.2013 Stellung.

Hinsichtlich der internen Beteiligung ging am 21.05.2013 eine schriftliche Stellungnahme des FG Tiefbau ein. Am 27.05.2013 erfolgte zu den eingegangenen Stellungnahmen und weitergehender Aspekte im Rahmen der Lärmkartierung-Stufe 2 eine interne Abstimmungsberatung unter Fachbereichsleitung.

Im Juli 2013 ist zum aktuellen Verfahrensstand zur Lärmaktionsplanung gegenüber dem LfULG Bericht zu erstatten.

Ergebnisse:

Die Ergebnisse der externen und Beteiligung und Abstimmung werden im Folgenden dargestellt (siehe auch Anlage; Hot-Spots der Lärm-/Einwohnerbelastung).

1. Bauliche Maßnahmen

1.1 Aktiver Lärmschutz:

Einbau von innovativen lärmindernden Asphaltdeckschichten, z.B. LOA (lärmoptimierter Asphalt), unter Beibehaltung der derzeit zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h

Standpunkt LaSuV: zu Hot-Spot 1 bis Hot-Spot 21

Nach Angaben der Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt) führen auf bestimmten Streckenabschnitten zu Testzwecken aufgebrauchte lärmindernde Beläge nach den ersten Ergebnissen in Innerortsbereichen und Ortsdurchfahrten zu einer Lärminderung von ca. 3,0 bis 4,0 dB(A). Diese innovativen lärmindernden Asphaltdeckschichten sind bislang jedoch noch keine Regelbauweise und entsprechen somit nicht dem aktuellen Stand der Straßenbautechnik.

Erst nach der Aufnahme lärmindernder Asphaltdeckschichten in das straßenbautechnische Regelwerk sowie in das Regelwerk für den Lärmschutz an Straßen (z.B. Zuordnung eines entsprechenden Korrekturfaktors für unterschiedliche Straßenoberflächen) kommt deren Einbau im Falle der Erneuerung eines verschlissenen Fahrbahnbelages aus Lärmschutzgründen in Betracht.

Standpunkt Stadtverwaltung: zu Hot-Spot 7, 9, 19 und 21

Darüber hinausgehend gilt zu bedenken, dass nach Erkenntnissen des FG Tiefbau lärmindernde Beläge vorrangig auf geradlinigen Streckenabschnitten ohne wesentliche Steigung und Einmündungsbereiche ihre Wirksamkeit entfalten.

- zu Hot-Spot 7: Martin-Luther-Str./Jößnitzer Str.

Die Martin-Luther-Str. wurde zwischen der August-Bebel-Straße und der Jößnitzer Str. in den letzten Jahren abschnittsweise richtungsfahrbahnabhängig i.V.m. der Gleisüberführung saniert.

Im mittelfristigen Finanzkonzept ist eine Deckensanierung der Martin-Luther-Str. von der Reißiger Str. bis zur Jößnitzer Str. geplant.

Für den Einsatz lärmindernder Beläge spricht die hohe Anzahl betroffener Anwohner, es sind jedoch durch die Steigung Martin-Luther-Str. geringere Lärminderungspotenziale zu erwarten. Innerhalb der Planung Deckensanierung erfolgt hierzu eine Bewertung.

- zu Hot-Spot 9: Martin-Luther-Str./Schenkendorfstraße

In diesem Jahr wird der grundhafte Ausbau (im Straßenquerschnitt, mit Ummarkierung) der Martin-Luther-Str. von der Karolastraße bis Haus Nr. 82 mit Einmündung der Schenkendorfstraße vorgenommen. Im Rahmen der Planung erfolgt eine Bewertung zur Möglichkeit des Einsatzes lärmindernder Beläge.

- zu Hot-Spot 19: Neundorfer Str. im Bereich Pestalozzistr./Wildstr.

Hinsichtlich der in diesem Streckenabschnitt sanierten Fahrbahnoberfläche werden keine Straßenplanungen vorgenommen.

- zu Hot-Spot 21: Reißiger Str. im Bereich zwischen Hammerstraße und Schillerstraße

Im Rahmen des Ausbaus Kaiserstraße (bis Höhe Jöbznitzer Straße, Einmündung Kaiserstr./Reißiger Str. als kleiner Kreisverkehrsplatz) wurde durch die Firma VSTR GmbH Rodewisch ein Nebenangebot, das den Einbau von LOA 5 D beinhaltet, abgegeben. Die Stadt Plauen hat sich für den Einbau dieses lärmoptimierten Asphaltes entschieden.

Dies betrifft hinsichtlich der Reißiger Straße den Bereich zwischen ca. Haus-Nr. 18 bis ca. Haus-Nr. 36.

Ob durch den Einsatz von LOA 5 D eine Verringerung der Lärmemission in diesen Streckenabschnitt möglich ist, kann nicht nachgewiesen bzw. bestimmt werden, da die Ausbaulänge relativ kurz ist und die hier vorherrschende Geschwindigkeit bei < 50 km/h liegt.

Die Stadt Plauen wird die zum LOA 5 D-Einbau gewonnenen Erkenntnisse – auch hinsichtlich des nötigen Unterhaltungsaufwandes/Fahrbahnreinigung – auswerten und in künftige Planungen einfließen lassen.

Weiterhin wirkt der Kreisverkehr als Geschwindigkeitsbremse, gerade hier im Bereich dichter innerörtlicher Bebauung ein wesentlicher Aspekt. Fahrzeuge fahren im Kreisverkehr deutlich langsamer (20-30 km/h), aber kontinuierlicher als bei anderen Knotenpunktformen. Aufgrund des geänderten Fahrverhaltens ist eine Verringerung der Lärm- und Schadstoffimmissionen zu erwarten.

1.2. Passiver Lärmschutz:

Einbau von Fenstern mit erhöhtem Lärmschutz und von Lüftungseinrichtungen, ggf. Dämmung von Umfassungsbauteilen, Wand- und Dachbereich

Standpunkt LASuV: zu Hot-Spot 1-6, 8, 10-18 und 20 (Bundesfernstraßen B 92 und B 173, die in der Verwaltung der LASuV-Niederlassung Plauen liegen)

Durch die sächsische Straßenbauverwaltung wird die Fortführung der Lärmsanierung an Bundesfern- und Staatsstraßen unter den neuen Randbedingungen (z.B. um 3 dB(A) reduzierte Auslösewerte in Bezug auf die VLärmSchR 97) vorbereitet.

In diesem Zusammenhang wurden alle Bundesfern- und Staatsstraßen anhand der aktuellen Straßenverkehrszählung auf die Möglichkeit der Lärmsanierung geprüft. Derzeitig erfolgt ein Abgleich aller Daten zwischen der Zentrale des LASuV und dem LfULG.

Aus Sicht der Niederlassung Plauen ist geplant, die B 92 und die B 173 erneut im Rahmen der Lärmsanierung schalltechnisch wie bauakustisch prüfen zu lassen.

Ausgenommen davon sind jedoch die Streckenabschnitte, die durch die Bauvorhaben „B 92 Ausbau in Plauen, Trockentalstraße“ und „B 173 Plauen – A 72, AS Plauen-Ost“ im Rahmen einer gesetzlichen Lärmvorsorge nach §§ 41 – 42 BImSchG in Verbindung mit der 16./24. BImSchV immissionstechnisch geprüft werden. Im Rahmen eines späteren Planfeststellungsverfahrens werden gesonderte immissionstechnische Untersuchungen aufgestellt.

(Dies betrifft z.T. den Hot-Spot 2 Dittrichplatz/Siegener Straße (B 92) und den Hot Spot 18 Äußere Reichenbacher Straße/Bereich Waldfrieden (B 173).)

Standpunkt Stadtverwaltung: zu Hot-Spot 7, 9, 19 und 21

Es wird für die betreffenden Streckenabschnitte in kommunaler Baulast ein Schallschutzfensterprogramm – unter der Voraussetzung der Bereitstellung von Fördermitteln – in Erwägung gezogen. Es ist zu prüfen, inwieweit dies vom Grundsatz her auf alle kartierten Straßen auszudehnen ist, da im Rahmen der öffentlichen Einsichtnahme auch diesbezügliche Anfragen von Hauseigentümern kamen (z.B. Liebknechtstraße).

Die Frage einer Möglichkeit der Fördermittelbereitstellung (EU/Bund/Freistaat Sachsen) ist weiterhin offen.

1.3. Bauliche Umgestaltung von Straße und Straßenraum

Standpunkt LASuV: zu Hot-Spot 2, 5 und 12

Eine bauliche Umgestaltung des Straßenraumes Siegener/Straßberger Str. ist aus Sicht der Niederlassung Plauen als realistisch anzusehen, jedoch abhängig von der weiteren Ausbauplanung des Vorhabens „B 92 Ausbau in Plauen, Trockentalstraße“

Standpunkt Stadtverwaltung:

Der geplante 3-streifige Ausbau der Trockentalstraße (in beide Richtungen befahrbar) zwischen Straßberger Str. und Dittrichplatz wird sich eine sehr deutliche Rücknahme des Verkehrsaufkommens im Bereich der Siegener/Straßberger Str. und demzufolge erhebliches Entlastungspotenzial für die dortigen Wohnquartiere bewirken. Für den Fall einer Umwidmung dieser Straßenzüge in Verbindung mit dem 3-streifigen Ausbau der Trockentalstraße in kommunale Straßen wird deshalb seitens der Stadtverwaltung kein Handlungsbedarf gesehen.

2. Verkehrsrechtliche Maßnahmen:

2.1 Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit des jeweiligen Straßenabschnittes von 50 km/h auf 30 km/h

Standpunkt LASuV: zu Hot-Spot 1 bis Hot-Spot 21:

Eine Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h auf 30 km/h für Pkw und Lkw bzw. auf 30 km/h nur für Lkw erbringt eine Reduzierung des energieäquivalenten Dauerschallpegels (Mittelungspegel) im Tag- und Nachtbereich um ca. 2,4/2,5 dB(A) bzw. um ca. 1,0/2,0 dB(A).

Da es sich hierbei um Straßen mit überregionalem Charakter handelt, ist aus Sicht der Niederlassung Plauen eine abschnittsbezogene Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit nicht zielführend. Eine Reduzierung würde zu Stau-Situationen führen, so dass diese aus verkehrlichen Gründen abgelehnt wird. Weiterhin können aus lufthygienischer Sicht negative Auswirkungen auftreten (CO₂, Feinstaub, NO_x).

Standpunkt Stadtverwaltung:

Es wird sich der Argumentation angeschlossen. Auch bei den jeweiligen kommunalen Streckenabschnitten im Hauptstraßennetz führt eine Geschwindigkeitsreduzierung nicht zu einem kontinuierlichen Verkehrsfluss und negative Auswirkungen auf Ausweichstrecken (rückwärtige Quartiere) sind nicht ausgeschlossen. Weiterhin sind die Möglichkeiten zur Überwachung begrenzt.

2.2. Verkehrsbeschränkungen

Standpunkt LASuV: zu Hot-Spot 2, 5 und 12

Ein Lkw-Nachtfahrverbot im Bereich Siegener/Straßberger Str. ist aus Sicht der Niederlassung Plauen als realistisch anzusehen, jedoch ist ein solches Nachtfahrverbot abhängig von der weiteren Ausbauplanung des Vorhabens „B 92 Ausbau in Plauen, Trockentalstraße.“

Standpunkt Stadtverwaltung:

Der geplante 3-streifige Ausbau der Trockentalstraße (in beide Richtungen befahrbar) zwischen Straßberger Str. und Dittrichplatz wird eine sehr deutliche Rücknahme des Verkehrsaufkommens im Bereich der Siegener/Straßberger Str. und demzufolge erhebliches Entlastungspotenzial für die dortigen Wohnquartiere bewirken. Für den Fall einer Umwidmung dieser Straßenzüge in Verbindung mit dem 3-streifigen Ausbau der Trockentalstraße in kommunale Straßen wird deshalb seitens der Stadtverwaltung kein Handlungsbedarf gesehen.

3. Planerische Maßnahmen:

Standpunkt LASuV: zu Hot-Spot 1 bis Hot-Spot 21:

Die empfohlenen Maßnahmen (Lärmschutzgerechte Bauleitplanung wie z.B. Vorgabe der Grundrissgestaltung der Wohnungen, Beschränkung von Außenwohnbereichen) entsprechen den Maßnahmen, welche die einschlägige Fachliteratur und Regelwerke – hier speziell die „Richtlinien für den Lärmschutz an Straßen (RLS 90)“ – für die Lärminderung vorsieht. Die Realisierung der planerischen Maßnahmen ist in der Praxis zu prüfen.

Standpunkt Stadtverwaltung:

Es ergeben sich keine Berührungspunkte zu vorgesehener Bauleitplanung. Weiterhin werden nach bisherigen Erfahrungswerten derartige Vorgaben in Verbindung mit privaten Eigentumsverhältnissen als schwierig umsetzbar eingeschätzt.

4. Sonstige Maßnahme – kontinuierlicher Verkehrsfluss (Ampelschaltungen „Grüne Welle“)

Standpunkt LASuV: zu Hot-Spot 1, 2, 5, 6, 7, 10, 14, 15 und 21

Die im Bereich der B 92 und B 173 installierten Lichtsignalanlagen (LSA) sind bereits in ihrer Funktion optimiert und den aktuellen Verkehrsmengen angepasst. Eine weitere Optimierung der derzeitigen Schaltzeiten der LSA unter dem Aspekt einer „Grünen Welle“ als Lärminderungsmaßnahme ist daher auszuschließen.

Standpunkt Stadtverwaltung:

Die installierten Lichtsignalanlagen werden auch im Hinblick auf die betreffenden kommunalen Streckenabschnitte (wie Hot-Spot 7 Martin-Luther-Str./Jößnitzer Str. und Hot-Spot 21 Reißiger Str./Hammerstr.) als optimiert und angepasst eingeschätzt.

5. Weitergehende Maßnahmen im Bereich des im Rahmen der Lärmkartierung-Stufe 2 untersuchten Streckennetzes:

- Deckensanierung Liebknechtstraße im mittelfristigen Finanzkonzept (in kommunaler Baulast)
- Planfeststellungsverfahren ÖPNV/SPNV-Verknüpfungsstelle, Reichenbacher Str. in Plauen (Lärmvorsorge auf Basis der 16. BImSchV an der Reichenbacher Str. Ecke Dammstr., Knielohstr. und Bismarckstr.)
- Hinsichtlich der A 72 werden 2013 im Auftrag des LASuV, Zentrale an der Friesenbachtalbrücke drei lärmgeminderte Fahrbahnübergangskonstruktionen eingebaut und der verschlissene Asphaltbelag durch einen innovativen lärm mindernden Belag ersetzt. Im daran anschließenden Streckenbereich ist eine Erneuerung des schadhafte n offenporigen Asphalts auf der Richtungsfahrbahn Chemnitz-Hof vorgesehen.

Anlage

Übersicht Hot-Spots der Lärm-/Einwohnerbelastung

Ralf Oberdorfer

Eberwein